

Nonnenstieg-Bürgerinitiative  
www.nonnenstieg-buergerinitiative.de

An die Stadt Göttingen  
- Bauamt -  
Neues Rathaus, Göttingen  
planung@goettingen.de

Göttingen, 16.4.2014

## **Anregung NBI-P101**

### **für den Bebauungsplan Nr. GÖ 242 (IWF/Nonnenstieg 72) bzw. Flächennutzungsplan 59. Änderung "Südlich Nonnenstieg"**

#### **Anregung/Einwand:**

Es wird angeregt, dass erlaubt wird, auf dem Grundstück Anwohnergärten zu errichten.

#### **Begründung:**

Anwohnergärten können dazu beitragen, eine unerwünschte Einförmigkeit der Grünanlagen zu vermeiden. Die individuelle Gestaltung und liebevolle Pflege der Gärten erzeugt die Diversität, die ein abwechslungsreiches Bild einer lebendigen Wohnanlage ausmacht.

An die Stadt Göttingen  
- Bauamt -  
Neues Rathaus, Göttingen  
planung@goettingen.de

Göttingen, 16.4.2014

## **Anregung NBI-P102**

### **für den Bebauungsplan Nr. GÖ 242 (IWF/Nonnenstieg 72) bzw. Flächennutzungsplan 59. Änderung "Südlich Nonnenstieg"**

#### **Anregung/Einwand:**

Es wird angeregt, dass festgelegt wird, dass auf einem Teil des Grundstücks im Hauptbaufeld ein grünbestandener offener Wasserlauf von einer festgeschriebenen Mindestlänge oder eine grünbestandene Wasserfläche einer bestimmten Mindestgröße eingerichtet werden muss. Beide sollten als zwei alternative Optionen auswählbar angeboten werden (ein Biotop als Mindestanforderung).

#### **Begründung:**

Wasserläufe und grünbestandene Wasserflächen erhöhen die Lebensqualität.

Es wird geplant, das Hauptbaufeld sehr dicht und mit sehr hohen Gebäuden zu bebauen, mit relativ engen Häuserschluchten dazwischen. Diese für die Erholung wichtigen Zwischenräume zwischen den Häusern sollten in einer qualitativ hochwertigen Weise gestaltet sein. In den Innenhofbereichen werden derzeit Rasenflächen als Option festgelegt.

Innenhöfe ohne Autopräsenz und mit Grünanlagen und Wasserläufen können ausgesprochen attraktiv gestaltet sein. Eine entsprechende Festlegung für einen einzurichtenden Wasserlauf im Bebauungsplan würde sicherstellen, dass der aus wirtschaftlichen Gründen naheliegenden Versuchung widerstanden werden muss, Flächen zu versiegeln oder ausgesprochen unattraktiv mit einer ökologisch wenig wertvollen Bodenbedeckung (ökologisch minderwertige Zierrasenflächen, billige Bodendecker und pflegeleichte Zierbüsche aus der Retorte) zu gestalten. Hierdurch lässt sich eine qualitativ hochwertige Innenhofgestaltung erzielen und sicherstellen.

Das ist deswegen wichtig, weil durch die massive Bauweise bei konventionellem Baustil eine städtebaulich relativ niedrige Qualität zu erwarten ist, mit allen negativen Begleiterscheinungen. Durch Sicherstellung gartenbaulich hochwertiger Maßnahmen bietet sich der Stadt die Möglichkeit, Einfluss auf die bauliche Qualität jenseits bauästhetischer Gesichtspunkte zu nehmen.

Eine wasserführende Anlage ohne einen ökologischen Mindeststandard festzulegen ("offener Wasserlauf") ist deswegen nicht zielführend, da dann die Gefahr besteht, dass eine Anlage mit einem niedrigen ökologischen Standard angelegt wird (gezüchtete Zierpflanzen, Einfassung mit Beton). Ein Beispiel dafür ist weniger Meter weiter hangaufwärts am Habichtsweg zu sehen, wo ein Springbrunnen angelegt wurde, der rundherum mit Beton eingefasst ist.

